

Joseph Heseding

Schleswiger Str.23,28219 Bremen

Heiner Lenz

Gustavstr.1, 28217 Bremen

14.02.2024

Bürgerantrag an den Beirat Walle beim Ortsamt West

Sehr geehrte Damen und Herren,

Seit längerer Zeit beobachten wir (die Antragsteller) die Entwicklung rund um das Gebiet des Ølhaven e.V. am Hagenweg.

Nach unserer Kenntnis sollten dort junge und alte Menschen eine alternative Lebensform leben können. Diese sollte nach Möglichkeit auch eine nachhaltige Wohnperspektive beinhalten.

Die Bewohner können dort in gekauften, geliehenen und selbstgebauten Unterkünften wie Bauwagen, Hütten und abgemeldeten Wohnmobilen wohnen. KFZ sollten möglichst von dem Gebiet ferngehalten werden. Inwieweit die dort wohnenden Personen sich an diese Vorgaben halten ist uns letztlich nicht bekannt. Auffällig ist aber eine größere Anzahl von KFZ auf dem Gelände.

Das Wohngebiet befindet sich auf einer Fläche zwischen dem Primelweg und den ersten Parzellen am Hagenweg. Uns ist nicht bekannt wie groß die Fläche ist, die dem Ølhaven e.V. zur Verfügung steht. Vor einiger Zeit begannen die Bewohner das Gebiet mit Zäunen aller Art und Toren zum Hagenweg abzugrenzen. Unsere Befürchtung ist, dass das Gebiet des Ølhaven e.V. unterhalb des Radars der Behörden unaufhaltsam in Richtung Primelweg erweitert wird und damit die Belange weiterer Nutzer des Gartengebiets, sowie ein von der Umweltbehörde als schützenswert eingeschätztes Biotop beträfe.

Wir möchten vom Beirat genaue Angaben darüber welche Fläche dem Ølhaven e.V. zur Verfügung gestellt wurde und zu welchen Konditionen die Fläche genutzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Joseph Heseding und Heiner Lenz

Sachstand zur Ölhafen-Crew am Hagenweg

Seit 2018 besetzt die Ölhafen-Crew das Grundstück am Hagenweg. 2020 wurde ein Runder Tisch „Gestaltungsraum Bremer Westen/ Ölhafen-Crew“ mit der Zielsetzung der Entwicklung einer breit getragenen Perspektive für den Standort sowie ein gutes Nebeneinander der verschiedenen Nutzer:innengruppe und Lebensstile. Gemäß Ergebnisprotokoll der letzten Sitzung am 02.11.2021 wurde festgestellt, dass die Nutzer:innengruppen neben den allgemeinen rechtlichen Verpflichtungen zu Umweltstandard u.ä. jeweils spezifischen Regelinstrumenten entlang ihrer Nutzungsschwerpunkte verpflichtet sind. Ziel des Runden Tisches für die „Ølhafen e.V.“ war eine rechtliche Legalisierung für die Nutzung des Grundstückes Hagenweg 6 durch mobile Fahrzeuge mit der Möglichkeit des Wohnens zu finden, ergänzt um die Möglichkeit, perspektivisch in unregelmäßigen Abständen Veranstaltungen durchzuführen. Es war angestrebt einen Pachtvertrag im Januar 2022 abzuschließen. Bis dahin sollte auf Antrag des Ølhafen e.V. im Dezember 2021 die Nutzungserlaubnis auf Grundlage des Wohnwagengesetzes für zunächst ein Jahr erstellt werden. Laut Fachbehörde kann die temporäre Legalisierung auf dieser Grundlage längstens für zwei Jahre erteilt werden um das Bauleitplanverfahren zu unterstützen. Es wurde vereinbart, dem Beirat Walle regelmäßig zu berichten.

Gemäß §7 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter beschließt der Beirat Walle folgendes Auskunftsersuchen:

- Welche Flächen und wieviel qm wurden dem Ølhafen e.V. während der Duldung zu welchen Konditionen zur Verfügung gestellt?
- Welche Flächen werden aktuell genutzt und wie weit ist eine Ausweitung Richtung Primelweg zum von der Umweltbehörde als schützenswert eingeschätzten Biotop zu verzeichnen?
- Wann ist der Antrag des Ølhafen e.V. auf temporäre Nutzung gemäß Wohnwagengesetz gestellt worden und für welchen Zeitraum wurde die Erlaubnis erteilt?
- Parallel zur Antragstellung sollte die Vorbereitung eines Verfahrenswegs zur ergebnisoffenen Prüfung einer Änderung des B-Plans mit Ergebnis zur weiteren Vorgehensweise erfolgen. Wie ist der Sachstand hierzu? Wann ist die frühzeitige Beteiligung des Beirats Walle geplant?
- Laut Auskunft des Fachressorts soll dem Ølhafen e.V. ein dauerhafter Verbleib ermöglicht werden. Warum wurde der Beirat bisher nicht über dieses Ergebnis der ergebnisoffenen Prüfung informiert?
- Im Anschluss an den Runden Tisch wurde durch die Bauordnung eine Anforderungsliste für eine Duldung mit der Zielsetzung eines späteren Bauantrags erstellt. Der Beirat erbittet Auskunft zu den einzelnen Punkten der Anforderungsliste und dem Stand der Umsetzung. Falls einzelne Punkte nicht umgesetzt wurden, warum nicht?
- Welche Voraussetzungen müssen für einen positiven Bescheid eines Bauantrags des Ølhafen e.V. erfüllt sein.
- In wieweit hat das vom Ølhafen e.V. im Zusammenhang mit einem ersten Entwurf eines Zwischennutzungsvertrags in 2020 vorgelegte Konzept noch Gültigkeit, insbesondere vor dem bereits in 2019 erlassenen Verbot? Welche Anpassungen an das Konzept sind für eine dauerhafte Nutzung erforderlich? Welche Voraussetzungen müssen für den Abschluss eines Pachtvertrags erfüllt sein?
- Sind die Einhaltung der allgemeinen Verpflichtungen zu Umweltstandards u.ä. sowie der spezifischen Regelungsinstrumente während der temporären geduldeten Nutzung überprüft worden? Falls ja, mit welchem Ergebnis, falls nein, warum nicht?

Unkomplizierte Bürgerbegehren schneller und effektiver durch die Beiratsmitglieder zum Erfolg führen!

Der Beirat Walle möge beschließen:

Der Beirat bittet seine Mitglieder einfache Bürgerbegehren auf dem kurzen Dienstweg zu klären!

Begründung:

Oft kommt es vor, dass einzelne Beirats- und Fachausschussmitglieder wegen einfache Bürgerbegehren angesprochen werden:

Beispiele: obsolete / defekte Verkehrs- und Hinweisschilder, defekte Einrichtungen auf Spielplätzen, verstopfte Sinkkästen oder abgesackte Gehwegplatten.

Diese Sachverhalte wurden in der Vergangenheit nach gestellten Anträgen in den Beiräten abgearbeitet. Meistens wurden aufgrund von Beschlüssen des Beirates bei den zuständigen Stellen um Abhilfe nachgesucht. Dieser Prozess dauert in der Regel erheblich länger, als es den jeweiligen Anliegen dienlich ist. Besonders, wenn von den gemeldeten Umständen eine Unfallgefahr ausgeht, sollte schnell möglichst die Bearbeitung erfolgreich umgesetzt werden.

Zudem ist die Entlastung für den Beirat als Ganzes und auch die befassten Stellen enorm, wenn kleine Bürgerbegehren mit einem Telefonat oder einer E-Mail in kurzer Zeit abgeholfen werden können. Hierzu wäre es hilfreich, wenn den einzelnen Beirats- /

Fachausschussmitgliedern Telefon- und e-Mailverzeichnisse der zuständigen Stellen vorliegen würden. Das „Bürgertelefon“ hat sich als wenig hilfreich erwiesen.

Fraktionen bzw. einzelne Beirats- / Fachausschussmitglieder, welche ihre unauffällige Arbeit für einzelne Menschen aus der Bevölkerung gewürdigt wissen möchten, können zu gegebener Zeit Tätigkeitsberichte zu den Beiratsprotokollen einreichen.

Bremen-Walle, den 17. Jan. 2024

Fraktion Bündnis Deutschland im Beirat Walle

**Antrag der Beiratsfraktion der CDU
für die Sitzung des Beirates Walle
am 15.2.2024**

Befugnisse der Bremer Stadtreinigung erweitern und Kontrollen erhöhen

Der Beirat Walle möge beschließen:

Der Beirat Walle

1. fordert die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft auf, die Bremer Stadtreinigung (DBS) zu autorisieren, Verursacher illegaler Müllablagerungen ordnungsrechtlich zu sanktionieren.
2. fordert den Senator für Inneres und Sport auf, das Ordnungsamt so personell auszustatten, dass die Kontrollintervalle im Bereich von Müll- und Wertstoffsammelplätzen in Walle intensiviert und illegale Müllablagerungen konsequent geahndet werden können. Die Beseitigung nicht genehmigter Sammelcontainer soll zeitnah und ebenfalls konsequent umgesetzt werden.

Begründung:

Derzeit ist für die Verfolgung von angezeigten Ordnungswidrigkeiten gegen abfallrechtliche Vorschriften in der Stadtgemeinde Bremen die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft zuständig. Die Bremer Stadtreinigung (DBS) verfügt allerdings nicht über die Kompetenzen, Personalien von Müllsündern aufzunehmen, Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten und Bußgelder zu verhängen. Ganz anders stellt sich die Situation in Hamburg dar. Die Stadtreinigung Hamburg ist seit Januar 2018 befugt, Ordnungswidrigkeiten, unter anderem bei Verstößen gegen das Kreislaufwirtschaftsgesetz, durch sogenannte „WasteWatcher+“ selbst zu verfolgen. Es ist wichtig, dass Bremen zusätzliche Maßnahmen ergreift, um Müllverschmutzung zu reduzieren, die Wiederverwertung zu fördern und das Bewusstsein für die Bedeutung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft zu schärfen. Nur durch koordinierte

Bemühungen kann langfristig eine saubere und gesunde Umwelt erhalten werden. Bereits in der 20. Legislaturperiode hat der Senat angekündigt zu prüfen, die Kompetenzen im Bereich der Abfallüberwachung bei der DBS auszubauen. Das ist bisher nicht geschehen! Zudem müssen die Kontrollintervalle im Bereich von Müll- und Wertstoffsammelplätzen intensiviert werden und die Beseitigung nicht genehmigter Sammelcontainer zeitnah und konsequent erfolgen.

Für die CDU-Beiratsfraktion Walle:

Franz Roskosch